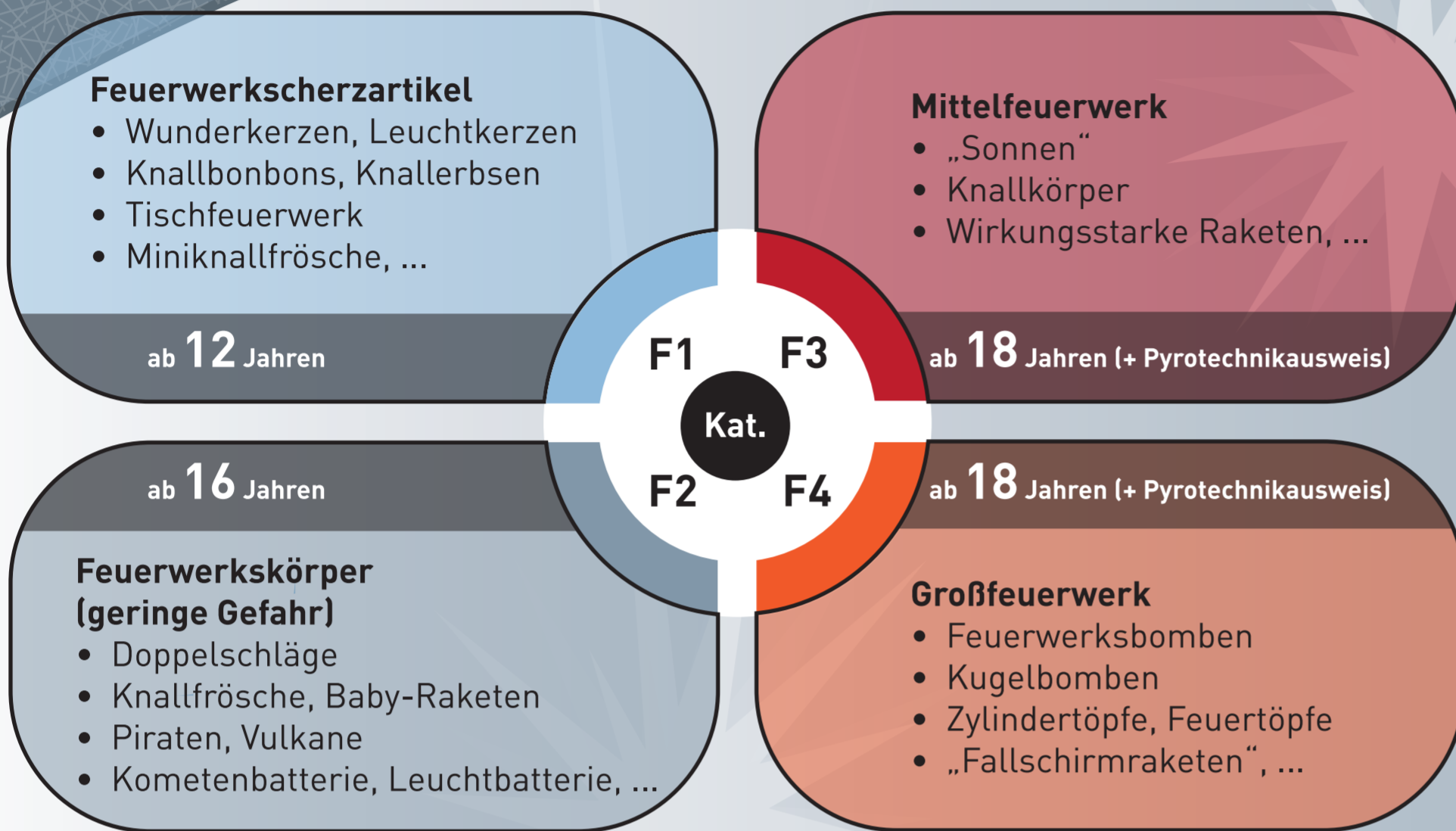
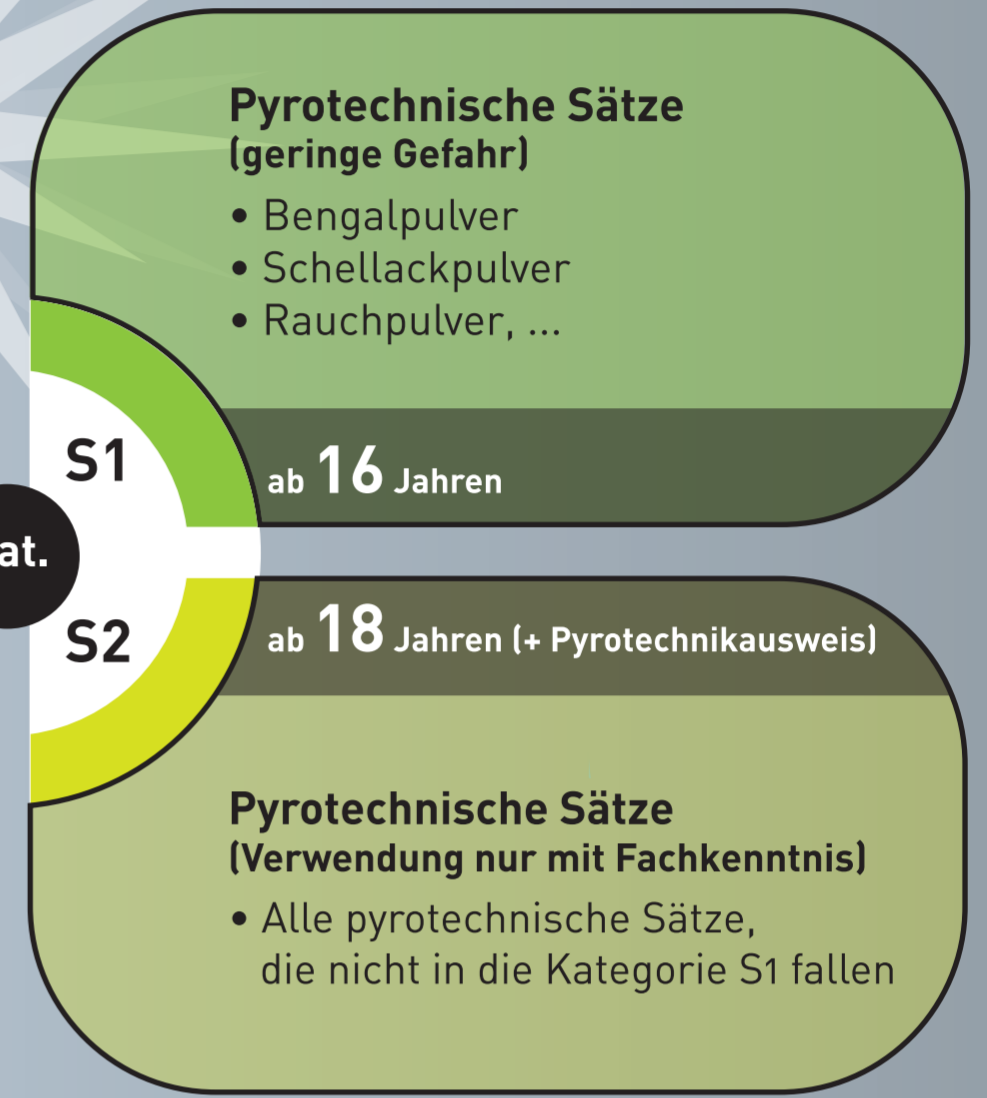


PYROTECHNIK

FEUERWERKSKÖRPER IN KATEGORIEN



LOSE PYROTECHNISCHE SÄTZE








VERWENDUNG ...

(ABSOLUTES VERBOT)
 ... ALLER pyrotechnischen Gegenstände und Sätze



 in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlage und Orten z.B. Tankstellen)

(ABSOLUTES VERBOT)
 ... ALLER pyrotechnischen Gegenstände und Sätze mit akustischem Effekt


     in oder in unmittelbarer Nähe von

- Kirchen, Gotteshäusern
- Krankenanstalten
- Kinder-, Alters- und Erholungsheimen
- Tierheimen und Tiergärten

(VERBOT)
 ... von Feuerwerkskörpern (F2-F4)

 im Ortgebiet
 innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen

(VERBOT)
 ... von Feuerwerkskörpern (F2-F4) und Sätzen (S1-S2)

 in geschlossenen Räumen

AUSNAHMEN:
 Durch spezielle Genehmigungen können diese Verbote aufgehoben werden

Anmerkung:
 Bei den ausgewählten Inhalten handelt es sich um einen reduzierten Auszug aus dem Pyrotechnikgesetz 2010 mit Augenmerk auf die Weihnachts- und Sylvesterfeierlichkeiten in der Steiermark.

Die Angaben sollen einen groben Überblick vermitteln. Die vollständigen gesetzlichen Regelungen sind dem Pyrotechnikgesetz 2010 zu entnehmen.

Feuerwerkskörper

Verwendung

Wichtig ist

- ein rücksichtsvoller Umgang mit der Umwelt
- Alkoholeinfluss erhöht das Verletzungsrisiko (auch von unbeteiligten Personen)
- ausgebrannte Feuerwerkskörper im Restmüll entsorgen
- pyrotechnische Blindgänger & Feuerwerkskörper, die nur teilweise funktioniert haben, dürfen mindestens 15 Minuten nicht berührt werden. Sie dürfen nicht in den Restmüll.
- Gefahr besteht auch beim Verwenden von Profi-Feuerwerkskörpern.

Feuerwerkskörper sind verboten

- im Ortsgebiet (ausgenommen bei Ausnahmegewilligung)
- innerhalb oder in der Nähe von Menschenansammlungen, Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten.
- bei Sportveranstaltungen (ausgenommen bei Ausnahmegewilligungen)

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu Verwaltungsstrafen von bis zu 3.600 Euro führen.

Erwerb

Wer Feuerwerksartikel im österreichischen Fachhandel kauft, ist auf der sicheren Seite. Dort wird man über eine sichere Handhabung und die gesetzlichen Bestimmungen beraten.

Kategorien von Feuerwerkskörpern

F1 ab 12 Jahren

F2 ab 16 Jahren

F3 & F4 nur für fachkundige Personen

Illegal angebotene Pyrotechnik entspricht meist nicht den Qualitätskriterien und rechtlichen Bestimmungen der EU. Daher neigen sie häufiger zu Fehlfunktionen.

Dies haben oft **lebensbedrohliche Folgen**:

- Verbrennungen
- Verletzung oder Verlust von Gliedmaßen
- Verätzungen der Augen oder Atemwege
- dauerhafte Beeinträchtigung oder Verlust des Gehörs